

Betrachtung des Kassenabschlags, des Fixums und Notdienste 2022 bis 2026

Rx Packungszahl Gesamt **GKV** Jan. bis Dez. 2023
40000 (Wert eintragen)

Rx Packungszahl Gesamt **PKV** Jan. bis Dez. 2023
1500

Anzahl 24h Volldienste pro Jahr
20

Rx **Nettoumsatz GKV** Januar bis Dezember 2023
1.913.456,00 € (Wert eintragen)

Rx **Nettoumsatz PKV** Januar bis Dezember 2023
123.450,00 €

Hinweise: Wenn PKV zunächst ignoriert werden soll, die Werte auf 1 lassen.
NonRx Umsätze und OTC Packungen dürfen nicht enthalten sein.
Wichtig: Es müssen 2023er Werte eingetragen werden.

Gewinn/Verlust im Jahr 2022

Basis (Kassenabschlag 1,77€)

Gewinn/Verlust im Jahr 2023

-7.731,09 € (Kassenabschlag erhöht auf 2,00€)

Gewinn/Verlust im Jahr 2024

-4.731,09 € (Kassenabschlag bleibt auf 2,00€ UND Volldienst plus 150€)

Gewinn/Verlust im Jahr 2025

700,47 € (Fixum 8,54 Euro UND 2,5% UND Kassenabschlag 1,77€ UND Volldienst plus 150€)

Gewinn/Verlust im Jahr 2026

-1.599,06 € (Fixum 8,73 Euro UND 2% UND Kassenabschlag 1,77€ UND Volldienst plus 150€)

Durchschnittlicher Packungswert mit Hochpreiser
47,84 €

Einzelwerte aus dem Gesamtpaket zu betrachten ergibt keinen Sinn und ist Augenwischerei. Schließlich gilt die Reform künftig nicht in Teilen, sondern vollumfänglich. Die Gewinne/Verluste beziehen sich immer auf das Jahr 2022 als Basis, da hier noch der alte Kassenabschlag von 1,77€ galt. Auch sind in den obigen Gesamtgewinnen nun sämtliche Reformänderungen direkt eingepreist (Fixum, Prozente, Notdienst, Kassenabschlag).

Fazit:

1. Betrachtet man die reine Umverteilung mit der Grundlage 2023 profitiert man in 2026 mit einem durchschnittlichen Packungswert von unter 57,33€.
2. Mit der Grundlage 2022 profitiert in 2026 jeder, der einen durchschnittlichen Packungswert mit Hochpreiser unter 38 € hat.
3. Somit kann festgehalten werden, dass der vorübergehend erhöhte Kassenabschlag mit dem neuen Entwurf eingepreist ist und rechnerischen weiterhin Bestand hat. Das heißt, dass durch diese Mogelpackung selbst vermeintlich profitierende Apotheke keine nennenswerte Honorarerhöhung erhalten.
4. Um eine reine Umverteilung gegenüber 2022 zu erzielen (genauso viel Geld bei den Apotheken zu belassen), müsste das Packungshonorar auf etwa 8,93 € angehoben werden.

23.12.2023 Version 3 - Der Kassenabschlagswechsel Januar/Februar wurde der Einfachheit halber ignoriert und ganze Kalenderjahre angesetzt
24.12.2023 Version 4 - PKV und Notdienste ergänzt
25.12.2023 Version 5 - Einzelwerte entfernt, dafür ALLE Reformänderungen im jeweiligen Jahr eingepreist.

Mit weihnachtlichen Grüßen von der Freien Apothekerschaft